



Protokollauszug vom

30. November 2020

GGR-Nr. 2020.92

Leistungsvereinbarungen zwischen der Stadt Winterthur und den Dorfeten sowie der Fasnacht

Der Grosse Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 30. November 2020 beschlossen:

1. Die Leistungsvereinbarungen zwischen der Stadt Winterthur und den Dorfeten sowie der Fasnacht werden mit folgenden Eckpunkten genehmigt:
 - Den Dorfeten sowie der Fasnacht werden für die Durchführung ihrer Feste wiederkehrend Kosten und Gebühren im Umfang von maximal Total Fr. 210'450 erlassen.
 - Für die Organisation und die Durchführung, die Förderung des Brauchtums sowie den Umweltschutz werden Dorfeten und der Fasnacht wiederkehrend Subventionsbeiträge von maximal Total Fr. 31'500 bezahlt.
 - Dorfeten und Fasnacht werden für Gebühren und Leistungen der Stadt Winterthur zu wiederkehrenden Zahlungen von Total Fr. 59'700 verpflichtet.
 - Die Leistungsvereinbarungen werden mit der rechtskräftigen Zustimmung der zuständigen städtischen Instanz (Grosser Gemeinderat, ev. Stimmvolk) rechtswirksam.
2. Entsprechend wird zulasten des steuerfinanzierten Haushalts der Stadt Winterthur ein jährlich wiederkehrender Kredit von Fr. 241'950 bewilligt.

Für den Grossen Gemeinderat
Der Ratsschreiber:

M. Bernhard

Mitteilung an:

- Dept. Sicherheit und Umwelt, Dept. Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle, Finanzkontrolle, Bezirksrat.